

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine vom Jobcenter geförderte Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen und planen jetzt Ihren Einstieg ins Berufsleben? Dabei wollen wir Sie unterstützen.

Um Ihnen die Suche nach einem Arbeitsplatz zu erleichtern, haben wir spezielle Fördermöglichkeiten, die wir Ihnen gerne vorstellen möchten.

- **Eingliederungszuschuss (EGZ)**
- **Einstiegsgeld (ESG)**
- **Maßnahme bei Arbeitgebern (MAG)**

Sie haben Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Arbeitsvermittlerin bzw. Ihren Arbeitsvermittler. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte und weitere Informationen zu Leistungen aus dem Vermittlungsbudget.

Denken Sie daran: Die wichtigste Akteur:in bei der Suche nach dem passenden Arbeitsplatz sind Sie selbst! Ihr Engagement und Ihre Hartnäckigkeit entscheiden über den Erfolg Ihrer Suche.

Tipp:

Eine aktuelle Liste von Arbeitnehmerüberlassungen in Bochum finden Sie unter www.spitzenverbaende.arbeitsamt.de oder www.zeitarbeit.nrw.de/

Nutzen Sie auch die **Jobsuche** der Arbeitsagentur unter www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Bochum

Philippstraße 3
44803 Bochum

Tel.: 0234 / 93 63-0

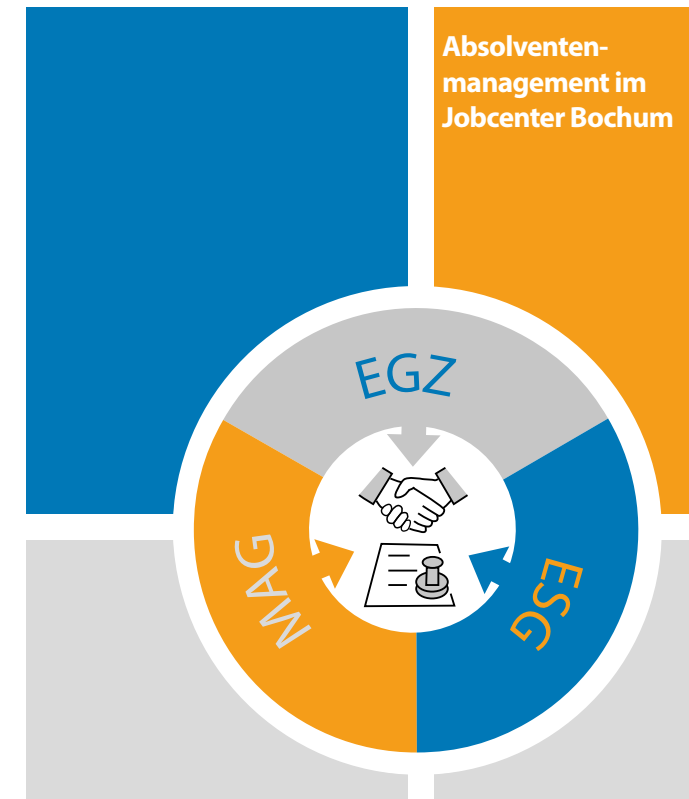
Fax: 0234 / 93 63-20 01

E-Mail: jobcenter-bochum@jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-bochum.de



Drei Wege zum neuen Job



Eingliederungszuschuss (EGZ)

Um Ihre Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen, können wir dem Unternehmen, das Sie einstellt, für die Dauer Ihrer Qualifizierung am Arbeitsplatz einen sogenannten **Eingliederungszuschuss** zahlen.

So erhalten Sie die Chancen, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten am Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen - und neue Fertigkeiten im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erwerben.

Ihr Vorteil

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Qualifizierung am Arbeitsplatz
- Steigende Vermittlungschancen

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

- Bezug von Arbeitslosengeld II
- Verminderte Chancen am Arbeitsmarkt
- Erhöhter Einarbeitungsbedarf am neuen Arbeitsplatz
- Frühzeitige Antragstellung vor Beginn der tatsächlichen Beschäftigungsaufnahme

Eckdaten zur Förderung

- Arbeitsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten
- Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach den individuellen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber
- Antragstellung vor Vertragsunterzeichnung durch die Arbeitgeber:in notwendig

Nutzen Sie bitte dieses Angebot offensiv und zeigen Sie interessierten Arbeitgeber:innen auch unsere Informationsbroschüre **Eingliederungszuschuss**. Darin werden die Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber ausführlich dargestellt.

Einstiegs geld (ESG)

Das **Einstiegs geld** nach § 16b SGB II wird als befristeter Zuschuss gezahlt. Es ist ein finanzieller Anreiz für Sie, um (wieder) in das Arbeitsleben einzusteigen. Das Einstiegs geld wird nicht auf ihr Arbeitslosengeld II angerechnet; es ist für Sie ein zusätzliches Einkommen.

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

- Bezug von Arbeitslosengeld II
- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Eckdaten zur Förderung

- Bewilligung in der Regel für 3 Monate
- Individueller Auszahlungsbetrag in Abhängigkeit von der Größe Ihrer Bedarfsgemeinschaft
- Frühzeitige Antragstellung vor Beginn der tatsächlichen Arbeitsaufnahme

Was ist zu noch beachten?

Die Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtig sein und einen Umfang von mindestens 15 Stunden in der Woche haben (kein Mini-Job!). Der Lohn sollte so hoch sein, dass die Abhängigkeit von den Hilfeleistungen des Jobcenters endet.

Wichtiger Hinweis:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung! Informieren Sie sich bei Ihrer Arbeitsvermittler:in oder Fallmanager:in, ob die Förderung durch Einstiegs geld in Ihrem Fall möglich ist.

Maßnahme bei Arbeitgeber n (MAG)

Um Ihre Vermittlungschancen zu steigern, können wir Ihnen eine **Maßnahme bei einem Arbeitgeber** mit einer Dauer von bis zu 6 Wochen finanzieren. So bekommt die Arbeitgeber:in vor einer Einstellung die Möglichkeit, Ihre praktische Mitarbeit im Betrieb persönlich kennenzulernen. Und Sie bekommen die Chance zu zeigen, was Sie können.

Nutzen Sie bitte dieses Angebot offensiv und weisen Sie potentielle Arbeitgeber:innen auf die besondere Fördermöglichkeiten hin!

Ihr Vorteil

- Steigende Vermittlungschancen
- Qualifizierung am Arbeitsplatz

Eckdaten zur Förderung

- Fortlaufender Arbeitslosengeld II-Bezug
- Unfallversicherungsschutz durch den Betrieb
- Fahrkostenerstattung für Wege von und zum Unternehmen durch das Jobcenter
- Praktische Erprobung in einem Unternehmen mit einer Dauer von bis zu 6 Wochen
(Die genaue Dauer richtet sich nach dem jeweiligen Qualifizierungsbedarf und kann im Einzelfall in Absprache mit der Arbeitsvermittler:in verlängert werden.)